

Sitzungsvorlage Nr. 0070/2005

Jugendhilfeausschuss	21.04.2005	TOP: 3	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter: Frau Schulze Hessing, Mechtild
---	--

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung für den Jugendamtsbezirk des Kreises Borken

Beschlussvorschlag:

1. Die Schließung je einer Kindergartengruppe im Kindergarten St. Maria in Velen und St. Franziskus in Velen-Ramsdorf zum 01.08.2005 wurde bereits im Frühjahr 2004 im Rahmen der Aufgabenkritik mit den Trägern und der Gemeinde vereinbart und soll auf Grund der erheblich zurück gegangenen Kinderzahlen umgesetzt werden.
2. Weitere Kindergartengruppen sollen bis zur Klärung der Betreuungsbedarfe für unter-3-jährige Kinder und sich hieraus ergebender Umsetzungsschritte nicht geschlossen werden. Soweit Kindergartengruppen erheblich unterbelegt sind, sollen in vertretbarem Maße Kürzungen des Personalstundenbudgets erfolgen.

Rechtsgrundlage:

§ 70 Aechtes Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG), in Verbindung mit den §§ 10 und 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK

Sachdarstellung:

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken hat in den vergangenen Jahren durch gezielte Planung neue Kindergartenplätze eingerichtet und damit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Die derzeitige Versorgungsquote der 3 – 6-jährigen Kinder liegt bei 102,6 %. Die Versorgungsquoten je Kommune sind allerdings regional sehr unterschiedlich. In einigen Orten gilt es noch, einen Kindergartenplatz zur Verfügung und damit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicher zu stellen. In anderen Kommunen bleiben Plätze frei und es müssen Planungen zur weiteren Verwendung angestellt werden.

zu 1.

Als Ergebnis der Aufgabenkritik wurde Anfang 2004 festgelegt, die Bedarfe pro Ort zu ermitteln und nicht mehr pro Einrichtung.

Aufgrund erheblich zurück gehender Kinderzahlen wurde so im Frühjahr 2004 mit den Trägern sowie der Gemeinde in Velen vereinbart, dass zunächst ab dem 01.08.2004 Personalstundenkürzungen für jeweils eine Gruppe pro Ortsteil erfolgen und bei weiter zurück gehenden Kinderzahlen diese Gruppen zum 01.08.2005 geschlossen werden sollen.

Die Kinderzahlen haben sich soweit reduziert, dass eine Schließung der beiden Gruppen unumgänglich ist, eine weitere Übergangsregelung über Personalreduzierung ist nicht umsetzbar, da eine Mindestbesetzung der Gruppen nicht erreicht werden kann.

Aus den gleichen Gründen wurde ebenfalls eine Gruppe in Rhede bereits zum 01.08.2004 geschlossen.

zu 2.

Durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz zum qualitätsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz –TAG) ergeben sich neue Verpflichtungen durch die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter-3-Jährige. Entsprechende Ausführungsrichtlinien des Landes sind angekündigt, jedoch erst im kommenden Sommer zu erwarten. Die Inhalte dieser Richtlinien sind bislang nicht bekannt und bleiben abzuwarten.

Hinzu kommt die Sicherstellung von Betreuungsbedarfen bei Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV).

Parallel zu diesen Veränderungen auf gesetzlicher Ebene hat der Kreis Borken auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2004 (Vorlage: 0130/2004) eine Erhebung des Betreuungsbedarfes für unter-3-jährige Kinder bei der Fachhochschule Bocholt in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis wird zur Sitzung am 21.04.2005 vorgelegt.

In einer solchen Veränderungsphase wäre es nicht zu vertreten, weiterhin Kindergartengruppen zu schließen. Bei Rückgabe einer Gruppe an das Land würde die anteilige Betriebskostenfinanzierung bei evtl. später notwendiger Wiederinanspruchnahme einer Betreuungsgruppe wegfallen. Auch wäre es nicht möglich, eine in 2005 geschlossene Kindergartengruppe für die Umwandlung in andere Betreuungsformen z.B. für unter-3-Jährige in 2006 zu verwenden. Das Land fordert bei der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe mit anderer Betreuungsform die Einhaltung von Kostenneutralität. Das bedeutet, dass, falls die Betriebskosten für die umgewandelte Gruppe über denen einer Kindergartengruppe liegen, zur Einhaltung der Kostenneutralität eine zweite Kindergartengruppe eingebracht werden müsste. Geschlossene Gruppen können nur im gleichen Kalenderjahr genutzt werden.

Deshalb finden derzeit Gespräche mit Trägern und Gemeinden statt, um einvernehmlich trotz zurück gehender Kinderzahlen verträgliche Übergangslösungen zu vereinbaren. Hierzu gehört auch, dass alle möglichen Einsparpotentiale genutzt werden und bei einer ständigen Unterbelegung einer Gruppe eine vertretbare Kürzung des Personalstundenbudgets abgestimmt und umgesetzt wird.

Sobald Klarheit über die zukünftigen Betreuungsbedarfe, die dann möglichen Betreuungsformen sowie deren Finanzierung besteht, kann eine gezielte Planung erfolgen. Bis dahin sollte von der Schließung von Kindergartengruppen abgesehen werden.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Konkrete Planungen für die Versorgung insbesondere von Plätzen für unter Dreijährige stehen noch an.